Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Mechernich für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, in Verbindung mit der Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund des Hochwassers Juli 2021, hat der Rat der Stadt Mechernich mit Beschluss vom 31. August 2021 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13. April 2021 erlassen:

§ 1

Die bisher festgesetzten Ermächtigungen im Ergebnis- und Finanzplan werden nicht geändert.

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 26.000.000 EUR um 9.000.000 EUR erhöht und damit auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften zum Stellenplan werden nicht geändert.

§ 8

Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Festlegungen werden nicht geändert.

Mechernich, 31. August 2021

gez. Dr. Schick (Bürgermeister) gez. Claßen (Kämmerer)